

Wertstoff-Recycling: Getränke-wirtschaft wartet nicht auf die Politik

Die Ressourcen unseres Planeten sind endlich. Der sparsame Umgang mit ihnen ist also keine ideologische Spinnerei. Er ist ein Gebot der Vernunft und der Ethik. Die Frage lautet: Wie können wir unsere Erde und ihre Schätze für unsere Kinder und Enkel bewahren?

Eine Antwort darauf heißt Kreislaufwirtschaft oder – neudeutsch – Circular Economy. Ziel ist ein Wirtschaftsmodell, das keine oder möglichst wenig neue Ressourcen verbraucht. Die Politik treibt dieses Ziel auf verschiedenen Ebenen voran. So berät die EU-Kommission derzeit ihren Vorschlag für europaweite Regelungen zur Circular Economy mit dem EU-Parlament. Und die Bundesregierung setzt mit ihrem Entwurf für das neue Verpackungsgesetz das fort, was Vorgänger-Regierungen zuvor mit der Verpackungsverordnung begonnen haben. Dabei geht es darum, weniger Materialien zu verbrauchen und möglichst vieles wiederzuverwenden. Denn Verpackungen sind vor allem Wertstoffe. Stoffe, die einen Wert haben. Nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch.

Unsere Branche wartet daher auch nicht auf die Politik. So arbeiten unsere Unternehmen kontinuierlich daran, Mehrweg- und Einwegverpackungen zu verbessern. Zum einen, indem sie das Gewicht und damit die Menge der benötigten Rohstoffe in den letzten Jahren weiter reduziert haben. Das betrifft Glas- und PET-Flaschen ebenso wie Dosen, Verschlüsse und Umverpackungen. Zum anderen, indem sie die Verpackungen in den Wertstoffkreislauf zurückführen und entweder als Mehrwegflaschen wiederbefüllen oder eben wiederverwerten. Dazu setzt unsere Branche immer mehr recyceltes Material ein. Ziel ist es, den Kreislauf Schritt für Schritt zu schließen, also eines Tages keine neuen Ressourcen mehr zu verbrauchen. Nicht nur bei Verpackungen, auch in der Produktion machen Unternehmen hier große Fortschritte – so etwa bei der stofflichen Verwertung von Produktionsabfällen oder der Reduzierung des Wasserverbrauchs. Nicht zuletzt aufgrund des Engagements unserer Branche steht Deutschland beim Recycling gut da. Das gilt insbesondere für PET-Flaschen. Nach einer Studie des Forum PET wurden im Jahre 2015 98 Prozent der bepfandeten PET-Einweg-Flaschen recycelt. Berücksichtigt man bei dieser Rechnung auch die haushaltsnah eingesammelten nicht bepfandeten Flaschen, so bekamen insgesamt 93 von 100 PET-Flaschen ein zweites Leben. Ein international herausragender Wert.

Verpackungen sind kein Selbstzweck. Ihre wichtigste Aufgabe ist es, das Produkt zu schützen und unversehrt zum Konsumenten zu bringen. Dabei kommt es auch darauf an, ob die Menschen das Getränk zu Hause, unterwegs oder im Restaurant konsumieren. Aus diesem Grund bieten die Hersteller von alkoholfreien Getränken ihre Produkte in unterschiedlichen Größen und Verpackungen an – je nach Präferenz und Anlass. Die Verpackung ist Teil des Produkts. Sie ist damit ein wichtiger Faktor der Wertschöpfungskette. Unternehmen haben ein ureigenes Interesse daran, diese Wertschöpfung zu optimieren. Ganz unabhängig von gesetzlichen Vorgaben wird sich unsere Branche daher auch weiterhin für den schonenden Umgang mit unseren Ressourcen einsetzen.



Patrick Kammerer
Präsident Wirtschafts-
vereinigung Alkoholfreie
Getränke e.V. (wafg)

Niedersächsisches Wassergesetz nur mit Augenmaß novellieren

Die wafg hat dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz zur geplanten Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes aus Sicht der Branche wichtige Hinweise übermittelt. Dabei weist die wafg vor allem auf Probleme hin, die mit der beabsichtigten vollständigen Aufhebung der bisher vorgesehenen Ermäßigung der Wasserentnahmegebühr einhergehen. Mit Blick insbesondere auf Aspekte des Vertrauensschutzes plädiert die wafg für die Fortführung der bewährten Ermäßigung der Wasserentnahmegebühr.

Zudem begrüßt die wafg mit Blick auf die kurzfristige Lagerung fester Wirtschaftsdünger im Kontext der Regelung zu Feldmieten die konkretisierenden Klarstellungen in der Begründung, wonach hiervon nur ausgegangen werden kann, sofern im Rahmen der Erforderlichkeit das Material lediglich und höchstens wenige Tage vor der Ausbringung auf die Fläche bereitgestellt wird.

EU-Kommission übernimmt das Thema Druckfarbenverordnung

Die Bundesregierung hatte im Juli 2016 den Entwurf der 21. Verordnung zur Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung (Druckfarbenverordnung) auf EU-Ebene im TRIS-Verfahren notifiziert. Aufgrund der eingereichten Stellungnahmen mehrerer Mitgliedstaaten sowie der EU-Kommission verlängerte sich zunächst in einem ersten Schritt die Stillhaltefrist. Zwischenzeitlich hat sich die EU-Kommission kritisch zu einem solchen nationalen Alleingang geäußert und angekündigt, stattdessen eine EU-Regelung zur Thematik erarbeiten zu wollen. Dieses Vorhaben soll in 18 Monaten fertiggestellt sein. Vor diesem Hintergrund wurde die Veröffentlichung der nationalen Druckfarbenverordnung zunächst zurückgestellt.

Kontakt:

Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e.V.

Telefon: +49 (0) 30/25 92 58-0

E-Mail: mail@wafg.de

Internet: www.wafg.de

EuGH stärkt Auskunftsrechte im Umweltbereich

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) stärkt mit aktuellen Urteilen erneut die Auskunftsrechte von Bürgern in „Umweltangelegenheiten“: Dabei stellt der EuGH klar, dass der Begriff „Emissionen in die Umwelt“ auch das „Freisetzen von Produkten oder Stoffen wie Pflanzenschutzmitteln oder Biozid-Produkten und von in diesen Produkten enthaltenen Wirkstoffen in die Umwelt“ erfasst. Der Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen umfasst auch Daten zur Bewertung der tatsächlichen oder vorhersehbaren Emissionen sowie deren (langfristiger) Auswirkungen im Zusammenhang mit der Zulassung der Stoffe bzw. Produkte. Hierunter werden insbesondere auch Informationen über Rückstände in der Umwelt und Studien erfasst. Die Entscheidung liegt in der Linie des EuGH, gesetzliche Auskunftsrechte weit auszulegen.

Health-Claims-Verordnung: Evaluierung eingeleitet

Die bereits seit Herbst erwartete Befragung zur Evaluierung der Health-Claims-Verordnung (HCVO) im Rahmen des REFIT-Programms der EU-Kommission wurde nunmehr eröffnet. Diese Umfrage richtet sich an Stakeholder-Organisationen, die unter anderem Verbraucher, Lebensmittelunternehmen, andere Wirtschaftsbeteiligte und Interessengruppen des öffentlichen Gesundheitswesens vertreten. Die Befragung endet am 17. Februar 2017 und bezieht sich auf die Bereiche „Nährwertprofile“ und die sogenannten „Botanicals“.

Bundesumweltministerium startet Mehrweg-Kampagne

Unter dem Titel „Volle Pulle Umweltschutz“ hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) eine Kampagne zu Mehrweg-Getränkeverpackungen gestartet. Auf der Webseite www.vollepulle-umweltschutz.de sollen „Vorteile und Merkmale von Mehrwegflaschen klar und verständlich“ dargestellt werden. Das Ministerium verweist im Rahmen der Kampagne auf das geplante Verpackungsgesetz, mit dem Mehrweg stärker gefördert werden sollte.

Aus Sicht der wafg ist anzumerken, dass die traditionell von mancher Seite nahezu glaubensorientiert geführte Dis-

kussion im Verhältnis von Mehrweg und Einweg nicht die Entwicklungen ignorieren darf, die sich mit Blick auf die Optimierung aller Verpackungen ergeben haben.

Nochmals: Nährwertkennzeichnung nunmehr Pflicht

Die wafg hatte bereits darauf hingewiesen, dass seit dem 13. Dezember 2016 die umfassenden gesetzlichen Pflichten zur Umsetzung der in der Lebensmittelinformations-Verordnung (LMIV) vorgeschriebenen Nährwertkennzeichnung gelten (vgl. wafg aktuell 11/2016). Mit Blick auf die Bedeutung dieser Änderung wollen wir noch einmal die wichtigen Eckpunkte herausstellen:

- Angegeben werden müssen im Rahmen der Nährwerttabelle grundsätzlich der Brennwert, der Gehalt an Fett, gesättigten Fettsäuren, Kohlenhydraten, Zucker, Eiweiß und Salz (jeweils bezogen auf 100 g bzw. auf 100 ml).
- Zusätzlich können die Angaben zu den Nährwerten auch freiwillig in Bezug auf eine Portion angegeben werden. In diesem Fall müssen die Portionsgröße und die Anzahl der Portionen erkennbar sein.

- Allerdings gibt es wichtige Ausnahmen, bei denen eine Nährwertkennzeichnung entbehrlich ist – etwa für die Umsetzung bei (Mineral-)Wässern.

Ausführliche Hinweise zur praktischen Umsetzung und den rechtlichen Details im Produktbereich „Alkoholfreie Getränke“ bietet den Mitgliedsunternehmen der Leitfaden der AFG-Vereinigung (AFG-V) zur LMIV. Die wafg weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass gerade bei Erfrischungsgetränken bereits in den vergangenen Jahren zahlreiche Unternehmen in Deutschland die nun verpflichtende Nährwertkennzeichnung freiwillig umgesetzt haben.

EU-Kommission: Hinweise zu Kennzeichnungsfragen (LMIV)

Die EU-Kommission hat am 13. Dezember 2016 den zweiten Teil des „Fragen- und Antworten“-Katalogs zur Lebensmittelinformations-Verordnung (LMIV) veröffentlicht. Dieser umfasst Erläuterungen bzw. Hinweise zum Bereich Nährwertkennzeichnung sowie zu allgemeinen Kennzeichnungsfragen. Das Dokument ist (in englischer Sprache) abrufbar unter http://ec.europa.eu/food/safety/labelling_nutrition/labelling_legislation_en.

wafg trauert um ihr Ehrenmitglied Dieter Cohrt

Mit großer Betroffenheit hat die wafg vom Tod ihres Ehrenmitglieds, Herrn Dieter Cohrt, erfahren. Herr Cohrt verstarb am 25. Dezember 2016 im Alter von 84 Jahren. Herr Cohrt hat sich in den vergangenen Jahrzehnten um unsere Vereinigung große Verdienste erworben:

Er war langjähriges Mitglied im Hauptausschuss und hat dabei die umfassenden verbandlichen und politischen Entwicklungen der vergangenen Jahre konstruktiv und kollegial begleitet. Zugleich hat er sich viele Jahre als ehrenamtlicher Rechnungsprüfer unserer Vereinigung engagiert. In seinen Funktionen beim Arbeitskreis Moderne Getränkeverpackungen e.V. (AMG) hat er insbesondere die Umsetzung der Verbandsfusion von AMG und wafg mit großem Verantwortungsbewusstsein positiv unterstützt. Besonders eingesetzt hat er sich zudem bei der Sicherstellung der „Historischen Sammlung“ unseres Verbandes beim Umzug von Bonn nach Berlin.

Wir haben Herrn Cohrt als einen erfahrenen, kompetenten und stets wertvollen Ratgeber unserer Branche geschätzt. Für seine Lebensleistung und seinen Einsatz für unseren Verband gebühren ihm unsere Anerkennung und unser besonderer herzlicher Dank. Für seine außerordentlichen Verdienste wurde Herr Cohrt mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Die wafg verliert mit Herrn Cohrt eine herausragende Persönlichkeit.

Wir werden Herrn Cohrt im ehrenden Andenken behalten. Unsere Anteilnahme gehört seiner Familie.

